



Protokoll der interkantonalen Koordinationsgruppe HRM2

Datum: Freitag, 29. November 2013

Ort: Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Nydegasse 11-13, Bern

Zeit: 09.00 – 12.30 Uhr

Anwesend: Heinz Montanari ZH
Hansjörg Enzler TG
Renate Fricker AG
Urs Kundert GL
Thomas Steiner SO
Annelies Tschanz Epple BE
Fabrice Weber VD

Evelyn Munier Schweiz. Rechnungslegungsgremium (SRS)
André Schwaller Eidg. Finanzverwaltung (EFV)
Sylvia Jauner BE

Entschuldigt: -

Protokoll: Brigitte Zbinden FR

Traktanden:

1. Begrüssung / Protokoll
2. Vorstellung E-learning Kanton Bern
3. Blick auf die Pendenzenliste
4. Arbeitsgruppe 2
5. Arbeitsgruppe 4
6. Arbeitsgruppe 1
7. Bewertung von Beteiligungen
8. Weiteres Vorgehen, Pendenzen

1. Begrüssung / Protokoll

Heinz Montanari begrüsst die Mitglieder zur zweiten Sitzung im Jahr 2013.

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Mai 2013 wird genehmigt.

2. Vorstellung E-Learning Kanton Bern (SDN AG)

Frau Sylvia Jauner stellt das vom Kanton Bern zur Schulung der Gemeinden erarbeitete E-Learning-Programm vor. Dieses dient der Vermittlung des Theorieteils, während für den Praxisteil ein Präsenzunterricht vorgesehen ist. Das E-Learning ermöglicht eine zeit- und ortsunabhängige Schulung und erfolgt über eine Zugangsberechtigung. Der Kursinhalt steht auch nach dem Abschluss zur Verfügung und dient als Nachschlagewerk. Eine Wiederholung des Abschlusses mit Kurszertifikat ist nicht möglich. Der Abschluss des E-Learnings ist Voraussetzung für den Besuch der Präsenzkurse (3 x ½ Tag). In einem ersten Schritt werden maximal 2 Personen (Gemeindekader) pro Gemeinde zum Kurs zugelassen. Die Schulung der Gemeindekader ist kostenlos.

Das E-Learning-Programm umfasst vier Module: 1 Grundlagen/Einleitung, 2 Neuheiten, 3 Spezialthemen/Geldflussrechnung/Bilanz, 4 Anhang. Die Kosten für das Programm (in Deutsch und Französisch) werden auf rd. Fr. 130'000.- beziffert. Erarbeitet wurde es in Zusammenarbeit mit der Firma SDN AG. Der Zeitaufwand für die Erarbeitung ist durchaus mit jenem von anderen Schulungsunterlagen gleichzusetzen, da pro Folie ein Fliesstext vorzubereiten ist. Die Rückmeldungen aus den Testgemeinden sind positiv.

Das Programm bietet eine interessante Lösung für den theoretischen Unterricht. Aufgrund der kantonsspezifischer Elemente wären für eine schweizweite Grundschulung Anpassungen notwendig. Bei der Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen findet sich kein Konsens. Von Interesse dürfte das Programm vor allem für Kantone sein, in denen HRM2 später eingeführt wird. Eine Bedürfnisabklärung könnte Klarheit schaffen.

Heinz Montanari wird das Thema *E-Learning* an der nächsten Kommissionssitzung der KKAG einbringen. Vorzusehen wäre auch eine kurze Präsentation des Programms. Besteht das Bedürfnis nach einer einheitlichen Grundschulung, wäre die Frage der Kosten zu diskutieren. Interessierte Kantone können sich direkt mit dem Kanton Bern in Verbindung setzen.

Die Diskussion zeigt, dass auch eine themenbezogene und zeitlich gestaffelte Schulung eine Vielzahl an Detailfragen bei der Umsetzung nicht verhindert.

3. Arbeiten der Koordinationsgruppe - Pendenzenliste

Die Arbeitsgruppe 5 hat ihre Arbeit zur Überarbeitung des Beispiels der *Geldflussrechnung* noch nicht aufgenommen. Abgewartet wird ein Entscheid des SRS-CSCPC, die entsprechende Fachempfehlung zu ergänzen.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen musste die Arbeitsgruppe 6 die Nachführung des Arbeitspapiers *Übergang HRM2* verschieben.

Die Überarbeitung des Arbeitspapiers *Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen* wird durch die Arbeitsgruppe 3 bis zur Sitzung im Juni 2014 vorgenommen. Zu berücksichtigen sind Ergänzungen im Hinblick auf die Auslegungen des SRS-CSCPC im Jahr 2011. Ausserdem ist die Frage der sog. Wiederbeschaffungs- oder Erneuerungsfonds in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu klären.

Die Koordinationsgruppe äussert den Wunsch, vermehrt und frühzeitig über hängige Fragen und Themen des SRS-CSCPC informiert zu werden. Fabrice Weber wird klären, ob die Möglichkeit eines direkten Zugangs zum Arbeitsprogramm offen steht.

Thomas Steiner kündigt eine Umfrage zum Thema *Verpflichtungskredite* an.

4. Arbeitsgruppe 2

Die Empfehlungen zur Bewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens bilden neu ein separates Arbeitspapier. Verschiedene Kantone haben detaillierte Weisungen zur Bewertung erarbeitet. Das Kapitel 3.3 mit dem Titel "Begriffe, Definitionen und Bewertungsansätze", basiert hauptsächlich auf dem Lösungsansatz des Kantons Zürich. Berechnungsmethoden anderer Kantone führen zu ähnlichen Ergebnissen. Gewisse Punkte, wie die Periodizität der Bewertung, sind kantonsspezifisch festzulegen. Das Arbeitspapier wird ohne Bemerkungen verabschiedet.

Die Änderungen im Arbeitspapier *Wertberichtigungen* sind nicht grundsätzlicher Natur. Vielmehr handelt es sich um Hinweise oder Streichungen im Hinblick auf die neu im Arbeitspapier *Bewertung Sachanlagen Finanzvermögen* festgehaltenen Empfehlungen.

Beim Arbeitspapier *Anlagenbuchhaltung, Investitionsrechnung* wurde die Zuweisungstabelle (Anhang1) überarbeitet. Die Basis dazu bilden im Wesentlichen die Unterlagen des Kantons Zürich. Spätere Ergänzungen sind nicht auszuschliessen.

Die im Arbeitspapier (Punkt 1.5) erwähnte "Berner Lösung" bezüglich Bewertung des Verwaltungsvermögens wurde inzwischen geändert. Die Frist zur Abschreibung von bestehendem Verwaltungsvermögen liegt im Kanton Bern neu bei 8-16 Jahren anstelle der bisher genannten 12 Jahre. Es wird vorgeschlagen, im Arbeitspapier die Frist von 12 Jahren beizubehalten und als Mindeststandart der Koordinationsgruppe zu bezeichnen.

Die Überarbeitung der Arbeitspapiere betrifft jeweils nur die deutsche Version. Die Frage der Übersetzungen wird an der nächsten Kommissionssitzung der KKAG diskutiert.

4. Arbeitsgruppe 4

Die wichtigsten Kennzahlen sollen weiterhin auf interkantonaler Ebene ermittelt und veröffentlicht werden. Für den interkantonalen Vergleich und die Publikation in der *Info* ist die Berechnungsweise der Kennzahlen zu definieren. Die Arbeitsgruppe 4 bestehend aus Vertretern der Kantone Zürich, Thurgau, Aargau, Glarus, Solothurn und Bern hat sich dieser Aufgabe angenommen.

Publiziert wird in der *Info* jeweils der Mittelwert der Kennzahlen der Gemeinden aus den einzelnen Kantonen. Dazu sind die Summen der Basiszahlen aller Gemeinden in die Berechnungsformel einzusetzen. Dies ergibt den gewichteten Durchschnitt.

Die zu erhebenden Finanzkennzahlen entsprechen denjenigen der Fachempfehlung Nr. 18. Folgende Präzisierungen werden angebracht:

> *Nettoverschuldungsquotient*

Gemäss Fachempfehlung Nr. 18 wird die Nettoschuld ins Verhältnis zum gesamten Fiskalertrag (40) gesetzt. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, als Bezugsgrösse nur die direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen zu berücksichtigen, um die Aussagekraft der Kennzahl nicht durch aussergewöhnliche einmalige Steuererträge zu beeinträchtigen. Die direkten Steuern als Bezugsgrösse werden auch in der FE Nr. 18 als mögliche Variante erwähnt. Die Richtwerte werden belassen. Eine Anpassung zu einem späteren Zeitpunkt wird nicht ausgeschlossen.

> *Nettoschuld in Franken pro Einwohner*

Bei der Berechnung der Nettoschuld pro Einwohner ist die ständige Wohnbevölkerung gemäss STATPOP zu berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe schlägt zudem vor, den Katalog der Kennzahlen zu erweitern und zusätzlich den *Bilanzüberschussquotienten (Eigenkapital in % des Fiskalertrags)* zu berechnen. Dabei wird der Bilanzüberschuss ins Verhältnis zu den direkten Steuern NP und JP gesetzt. Angestrebt wird eine Aussage zur nach Gemeindegrösse abgestuften Mindestausstattung des Eigenkapitals.

Die neue Kennzahl lehnt sich an die im Handbuch HRM2 (Tabelle 38) aufgeführte Kennzahl des Eigenkapitaldeckungsgrads (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag: Laufender Aufwand) an. Bei der Überarbeitung der Fachempfehlung Nr. 18 wurde diese Kennzahl fallen gelassen.

Ein Teil der Koordinationsgruppe steht dieser Kennzahl eher skeptisch gegenüber. Insbesondere die Abstufung der Richtwerte nach Gemeindegrösse vermag nicht zu überzeugen. Ausserdem beeinflusse die Wahl der Variante bei der Aufwertung des Verwaltungsvermögens die Resultate. Es stelle sich auch Frage, welche Gründe bei der Überarbeitung der FE 18 zur Streichung der Kennzahl *Eigenkapitaldeckungsgrad* geführt haben.

Als Argumente für die neue Kennzahlen wird angeführt, dass zwar Regeln zum Haushaltsgleichgewicht und zum Bilanzfehlbetrag bestehen, eine Aussage zum Eigenkapital aber fehle. Eine gesunde Eigenkapitalbasis wird für die Gemeinden als notwendig erachtet. Eine Kennzahl in Bezug auf das Eigenkapital entspreche daher einem Bedürfnis.

Fabrice Weber wird sich beim SRS-CSPCP nach den Gründen für den Wegfall des Eigenkapitaldeckungsgrads erkundigen.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Kennzahlen ist jeweils ein Vermerk notwendig, ob den Berechnungen nur der steuerfinanzierte Bereich zugrunde liegt oder auch die Spezialfinanzierungen berücksichtigt wurden. Dazu wird bemerkt, dass die eidgenössische Finanzstatistik ohne gebührenfinanzierte Bereiche erfasst wird.

Das Arbeitspapier *Finanzkennzahlen* geht zur Stellungnahme an die Kommission der KKAG.

6. Arbeitsgruppe 1

Das SRS-CSPCP aktualisiert jeweils Ende Jahr die Kontenrahmen. Die Anpassungen in deutscher Sprache werden umgehend auf die Internetseite der KKAG übernommen. Die französischsprachige Ausgabe des Kontenplans der KKAG konnte aufgrund fehlender Ressourcen noch nicht aktualisiert werden.

Die Erstellung eines Sachwortverzeichnisses war Gegenstand einer Umfrage. Dabei zeigte sich, dass der Wunsch nach einem Stichwortverzeichnis vor allem in Kantonen besteht, bei denen die Umstellung erst bevorsteht. Für ein Verzeichnis sprechen die Bestrebungen nach einer Harmonisierung des Kontenplans. Die Umstellungsarbeiten würden ebenfalls erleichtert.

Die Meinungen, was den Nutzen eines Stichwortverzeichnisses angeht, sind unterschiedlich. Es wird erwähnt, dass die Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen und Konten bereits viele Hinweise enthalten. Ausserdem besteht mit einem Verzeichnis die Gefahr, Buchungen mechanisch zuzuordnen. Massgebend sollte aber der einzelne Geschäftsfall sein.

Der Kanton Aargau stellt den Gemeinden einen online-Kontenplan zur Verfügung, ausgestattet mit einer Suchfunktion. Auf ein Sachwortverzeichnis wurde verzichtet.

Andere Kantone, z.B. der Kanton Basel-Landschaft, haben ein Stichwortverzeichnis erstellt. Ein solches kantonales Verzeichnis könnte die Grundlage für ein allgemeines Register bilden. Vorgängig wären mit dem Kanton die Nutzungsrechte zu klären. Ausserdem wären allfällige Unstimmigkeiten zu bereinigen und Verweise auf kantonale Besonderheiten zu entfernen.

Die Frage des Sachwortverzeichnisses wird an der nächsten Sitzung nochmals erörtert.

7. Bewertung von Beteiligungen

Der Kanton Zürich hat ein Grundlagenpapier mit dem Titel *Bewertungsgrundsätze und Werthaltigkeitstest für Beteiligungen des Verwaltungsvermögens* erarbeitet. Weitergehende Erklärungen folgen an der nächsten Sitzung. Erste Anmerkungen betreffen den Geltungsbereich und den Titel des Arbeitspapiers.

8. Diverses

Nächste Sitzung : 12. Juni 2014

Mit einem Dank des Präsidenten wird die Sitzung geschlossen.

Die Protokollführerin:



Brigitte Zbinden